

Bewertung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD

Wirtschaft

Wir stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland und sorgen dafür, dass unser Land auch in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung wettbewerbsfähig bleibt. Dabei setzen wir auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft, starken Mittelstand und zukunftsfähige Industrie, auf Innovationen und Investitionen, um inklusives Wachstum, Wohlstand und gute Arbeitsplätze zu sichern. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung, die allen zugutekommt.

Eine gerechte Gestaltung der Globalisierung ist für uns Sozialdemokraten ein zentrales Anliegen, das wir auch im Koalitionsvertrag durchsetzen konnten. Die EU-Handelspolitik soll künftig neben der Marktöffnung auch den Schutz von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Umwelt berücksichtigen.

Auf einen Blick:

- Steuerliche Forschungsförderung für den Mittelstand
- Förderung von Gründern und Startups durch Abbau von Bürokratie
- Ausbau der Breitband-Netze mit Glasfaser (Gigabit-Netz) bis 2025
- Schaffung eines Einwanderungsgesetzes
- Gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen
- Globalisierung fair gestalten

INNOVATIONEN IM MITTELSTAND FÖRDERN –

STEUERLICHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND INVESTITIONEN IN DIGITALISIERUNG

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wir führen eine steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittelgroße Unternehmen ein, sorgen im Rahmen einer Allianz für den schnelleren Transfer von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und unterstützen mit einem Investitionsprogramm die Digitalisierung des Mittelstands.

DAS BEDEUTET: Innovationen sind zur Modernisierung unseres Landes wichtig. Denn alle Unternehmen, Großunternehmen, Industrie und Mittelstand müssen in Zeiten der Digitalisierung wettbewerbsfähig bleiben. Mit der steuerlichen Forschungsförderung werden wir daher die Personal- und Auftragskosten für Forschung und Entwicklung bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen fördern. Die Allianz zum Forschungstransfer soll helfen, neue Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte und Verfahren umzusetzen.

FÖRDERUNG VON GRÜNDERN UND STARTUPS –

ERLEICHTERUNG VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN UND BÜROKRATIEABBAU

DAS HABEN WIR ERREICHT: Es wird mehr Wagniskapital zur Verfügung gestellt und die Bürokratiebelastung bei der Unternehmensgründung verringert, so entfällt z.B. für die ersten 2 Jahre die monatliche Voranmeldung der Umsatzsteuer.

DAS BEDEUTET: Junge Unternehmen sollen sich auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren, und nicht auf komplizierte Berichtspflichten. Deshalb wollen wir ihre Formalitäten in einem „One-stop-shop“ bündeln: eine einheitliche Anlaufstelle für Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren. Helfen wird neu gegründeten Unternehmen auch eine stärkere Digitalisierung der Verwaltung: Unternehmen und Bürger sollen ihre Daten nur einmal eingeben müssen und viele Verwaltungsvorgänge auch ohne persönliches Erscheinen erledigen können.

EIN RECHT AUF SCHNELLES INTERNET BIS 2025 – FLÄCHENDECKENDER AUSBAU MIT GIGABITNETZEN

DAS HABEN WIR ERREICHT: In dieser Legislaturperiode sollen 10-12 Mrd. Euro für den Ausbau flächendeckender Glasfasernetze bereitgestellt werden, möglichst direkt bis zum Haus. Bestehende Lücken in der Mobilfunkversorgung und beim mobilen Internet werden geschlossen.

DAS BEDEUTET: Die Einnahmen aus der Versteigerung von UMTS- und 5G-Mobilfunkfrequenzen werden zweckgebunden in den Ausbau mit Glasfasernetzen gesteckt. Noch in dieser Legislaturperiode sollen Schulen, Gewerbegebiete, Krankenhäuser und öffentliche Gebäude an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Bis 2025 schaffen wir für alle Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet.

FACHKRÄFTE SICHERN – EINWANDERUNGSGESETZ UND MEHR WEITERBILDUNG

DAS HABEN WIR ERREICHT: Ein Einwanderungsgesetz zur Steuerung des Zuzugs qualifizierter Arbeitskräfte aus dem außereuropäischen Ausland. Um mehr Fachkräfte im Inland zu gewinnen, setzen wir uns vor allem für die Qualifizierung von weniger ausgebildeten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für Ältere ein.

DAS BEDEUTET: Die Fachkräftezuwanderung aus dem außereuropäischen Ausland wird zur Deckung der Fachkräftelücke beitragen und neue Wege in den deutschen Arbeitsmarkt eröffnen. Ein Einwanderungsgesetz soll dazu die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt steuern, die sich an unserem Bedarf orientieren soll. Für den Zuzug nach Deutschland sind Bedarf, Qualifikation, Alter, Sprache und der Nachweis eines lebensunterhaltssichernden Arbeitsplatzes maßgeblich. Das Einwanderungsgesetz wird bestehende Regelungen zusammenfassen, transparenter machen und effizienter gestalten.

Parallel dazu werden die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung Älterer verbessert und Geringqualifizierte weitergebildet, denn auch sie sind ein wichtiges Potential zur Behebung des Fachkräftemangels. Dazu bekommen die Beschäftigten ein Recht auf Weiterbildungsberatung und wir entwickeln eine nationale Weiterbildungsstrategie, die die Weiterbildungsprogramme besser bündelt. Außerdem unterstreichen wir die wichtige Rolle der Erwerbstätigkeit von Frauen, u.a. durch Förderung von Gründerinnen und Vorbildunternehmerinnen.

GERECHTE GLOBALISIERUNG – FAIRER HANDELSABKOMMEN

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wir wollen internationalen Handel erhalten und fair ausgestalten. Dabei sollen in künftigen Handelskommen der EU Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechte und die öffentliche Daseinsvorsorge besser und verbindlicher geschützt werden. Außerdem wollen wir Vorreiter für eine faire Handelspolitik mit Afrika sein und die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit afrikanischen Staaten daraufhin überprüfen.

DAS BEDEUTET: Freier und fairer Handel ist eine wichtige Grundlage für unseren Wohlstand in Deutschland. Über 27% unserer Wirtschaftsleistung hängt vom Export ab, jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt am Export. Deshalb haben wir ein hohes Interesse an einem funktionierenden internationalen Handel und an stabilen Handelsverträgen, allen voran mit den Ländern der EU und wachstumsstarken Schwellenländern. Gleichzeitig sollen Handelsverträge aber auch unsere Standards schützen und vor allem so ausgestaltet sein, dass auch Entwicklungsländern von ihnen profitieren. Die Menschen sollen vor Ort eine Zukunftsperspektive haben, statt fliehen zu müssen. Dazu sollen unsere Abkommen beitragen.

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE –

GESAMTDEUTSCHES FÖRDERSYSTEM FÜR STRUKTURSCHWACHE GEBIETE

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wir schaffen ein neues gesamtdeutsches Fördersystem, das allen Bundesländern gerecht wird. Die Strukturförderung wird thematisch ausgeweitet.

DAS BEDEUTET: Die Förderung strukturschwacher Regionen wird neu ausgerichtet und verbessert: Künftig wird nicht mehr nur nach Himmelsrichtung gefördert, sondern nach Bedürftigkeit. Bei der Ausgestaltung wird darauf geachtet, dass die Förderung ganzheitlich ist: Ob schnelles Internet, Fachkräfte, unternehmerische Aktivitäten in Forschung und Entwicklung – für wirtschaftlichen Erfolg müssen in den Regionen alle Faktoren stimmen. Für den Einzelhandel haben wir konkrete Hilfestellungen mit einem Kompetenzzentrum Handel vereinbart, um im Wettbewerb mit dem Onlinehandel die Nahversorgung im ländlichen Raum erhalten zu können.

INDUSTRIESTANDORT DEUTSCHLAND SICHERN –

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN ERHALT DER WERTSCHÖPFUNGSKETTEN

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wir bekennen uns zum Erhalt und Ausbau der Schlüsselindustrien in Deutschland, von der energieintensiven Grundstoffindustrie bis hin zu High-Tech-Produkten.

DAS BEDEUTET: Unser Land ist auch deshalb so stark, weil wir viele Industrieunternehmen haben, die alle Teile der Produktion, von den Grundstoffen bis zum Endprodukt, in Deutschland produzieren. Diese Stärke unseres Landes wollen wir schützen, die Abwanderung von Unternehmen z.B. wegen „Carbon Leakage“ (Auslagerung von Produktion in Staaten mit geringeren Umweltschutzstandards) verhindern und eine zukunftsorientierte Industriepolitik machen.